

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 19.03.2010

N i e d e r s c h r i f t

der 32. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Donnerstag, dem 04.03.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 17:00 - 17:55 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Carsten Zörb

(in Vertretung für Stv. Küster)

Frau Karen-Heide Bernard

Vorsitzende ab TOP 1

Herr Dr. Johannes Dittrich

Herr Michael Oswald

Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof

(in Vertretung für Stv. Janzen)

Herr Christopher Nübel

Frau Renate Schlotmann

Herr Andreas Walldorf

(ab 17:33 Uhr)

Herr Peter Sommer

(bis 17:33 Uhr in Vertr. für Stv. Walldorf)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich

(ab 17:15 Uhr in Vertr. für Stv. Dr. Deetjen)

Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Vorsitzender bis TOP 1

(in Vertretung für Stv. Beltz)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Herr Heiner Geißler

FW-Fraktion

Frau Elke Koch-Michel

Bürgerliste Gießen

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ismet Lozic (ab 17:20 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schifführerin

Entschuldigt:

Frau Dorothe Küster	CDU-Fraktion
Frau Eva Janzen	SPD-Fraktion
Herr Dr. Wolfgang Deetjen	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion

Da sowohl die Vorsitzende (Stv. Küster) als auch der stellvertretende Vorsitzende (Stv. Dr. Deetjen) an der Sitzung nicht teilnehmen, eröffnet **Stv. Janitzki** als das an Jahren älteste Mitglied die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Janitzki bittet um Vorschläge für die Bestellung einer/eines Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Vorsitzenden gem. § 20 Abs. 2 GO.

Stv. Dr. Dittrich, CDU-Fraktion, schlägt Stv. Bernard vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Sodann lässt Stv. Janitzki über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Stv. Bernard, CDU-Fraktion, wird einstimmig zur beauftragten Vorsitzenden bestellt.

Stv. Bernard übernimmt den Vorsitz.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 2. Änderung;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2010 - STV/2900/2010
3. Bebauungsplan GI 03/12 "Oberlachweg";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2010 - STV/2915/2010
4. Bebauungsplan GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße", 1. Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2010 - STV/2919/2010
5. Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße-West";
hier: Vorentwurfsbilligung, Veränderungssperre,
Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2010 - STV/2921/2010
6. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Bürgerfragen vor.

2. **Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 2. Änderung;**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2010 - STV/2900/2010
-

Antrag:

„1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsabklärung nach § 4 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6

und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen Festsetzungen und Hinweisen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Bebauungsplan GI 03/12 "Oberlachweg"; STV/2915/2010
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2010 -

Antrag:

- „1. Die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden im Rahmen der Entwurfsoffenlegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 sowie § 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Teil B (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) der textlichen Festsetzungen wird gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtrat Rausch begründet die vorliegende Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Dr. Preiß, Koch-Michel, H. Geißler, Dr. Speiser, Walldorf, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

4. Bebauungsplan GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße", 1. STV/2919/2010
Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2010 -

Antrag:

- „1. Die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden im Rahmen der Entwurfs-offenlegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie § 4a i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungs-rechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

5. Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße-West"; STV/2921/2010
hier: Vorentwurfsbilligung, Veränderungssperre,
Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2010 -

Antrag:

- „1. Der Bebauungsplan-Vorentwurf GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“ (Anlage 1) mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen wird als Plankonzept zur Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes gebilligt.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Die in der Anlage beigefügte Veränderungssperre für ein Teilgebiet des räumlichen Geltungsbereiches wird als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.“

Stadtrat Rausch erläutert die Vorlage und führt unter anderem aus, eine rasche Beschlussfassung der Vorlage sei nötig, weil man nicht genau wisse, was im Arcandor-Konkursverfahren passiere. Der Schnäppchenmarkt könne jeder Zeit geschlossen und eine andere Nutzung verwirklicht werden, gegen die die Stadt ohne Veränderungssperre nichts unternehmen könne. Dann aber seien

Interessen der Stadt eventuell massiv betroffen.

Die Sitzung wird um 17:56 Uhr unterbrochen, um einen Vertreter der Lidl-Lebensmittel-Märkte die Möglichkeit zu geben, vor dem Ausschuss zu sprechen.

Um 18:02 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Bezogen auf die Begründung der Vorlage, in der konkretisierte Planungsziele und Inhalte des Planungskonzeptes zum Vorentwurf aufgeführt werden, äußern mehrere Stadtverordneten Verständnis für die Bedenken der Messe Gießen GmbH, die sich gegen einen möglichen Bau einer Halle für Veranstaltungen auf etwa 1.800 m² Grundfläche ausspricht. Diese würde dann in direkter Konkurrenz zur Messe Gießen GmbH stehen. Sie äußern Kritik, dass nicht im Vorfeld frühzeitig mit der Messe Gießen GmbH gesprochen worden sei.

Stadtrat Rausch betont, es handele sich bei der Vorlage um einen Vorentwurf, die Beteiligung aller Betroffener werde erst noch eingeleitet.

Stv. Zörb, CDU-Fraktion, bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 18:10 Uhr bis 18:24 Uhr unterbrochen.

Im Anschluss stellt **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** folgenden Antrag:

„Zu der Vorlage beantrage ich ergänzend, dass die Stellungnahme der Messe Gießen/M.A.T. Objekt GmbH und die Belange der Messe Gießen bis zur Offenlegung abwägend zu berücksichtigen sind, und dass der Magistrat bis dahin Gespräche mit der Messe Gießen/M.A.T. Objekt GmbH führen soll.“

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, beantragt, die nachstehende Aussage des Stadtrates Rausch zum Verbleib des Flohmarktes wörtlich zu protokollieren.

Stadtrat Rausch: *„... Hinsichtlich der Flohmarktfläche ist nur anzumerken, dass hier eine Situation erst einmal entsteht, dass der selbe Eigentümer auch die Flohmarktfläche vermarktet und wir uns im Magistrat darüber einig waren, dass, wenn es zu dieser Sache überhaupt kommt, das muss ja erst mal abgewartet werden, ob da Einwendungen nach einem Vorverfahren vorliegen und es wirklich zu einem Hallenbau käme, dass dann natürlich die Stadt in der Verpflichtung wäre, entsprechende Ersatzflächen oder entsprechende Ergänzungsflächen, so will ich mal sagen, für Flohmarkt anzubieten. Das war zumindest Konsens, von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagen, ich denke, das würde auch in diesem Verfahren gelten.“*

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Bellof, Zörb, H. Geißler, Janitzki, Koch-Michel, Tanriverdi, Stadtrat Rausch und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Dem Ergänzungsantrag der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wird einstimmig zugestimmt.

Der Magistratsvorlage wird mit der Ergänzung mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE).

6. Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) J a n i t z k i

DIE VORSITZENDE:

(ab TOP 1)

(gez.) B e r n a r d

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e